



Regierungsratsbeschluss vom 05. April 2022

Motion Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des oberen Kaders aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche

P215766

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Annina von Falkenstein als Anzug zu überweisen.

Begründung

Der Zweck der Motion, die Kündigungshürden im oberen Kaderbereich zu senken, kann mit dem beantragten Verzicht auf die Einräumung einer Bewährungsfrist vorab von Kündigungen des Arbeitsverhältnisses nicht erreicht werden. Die Umsetzung der Motion erscheint daher nicht als sinnvoll.

Der Regierungsrat ist jedoch bereit, die vorliegende Motion als Anzug entgegenzunehmen und dem Grossen Rat unter Würdigung des gesamten Kündigungsrechts darüber zu berichten, wie die Kündigungsvoraussetzungen im oberen Kaderbereich angepasst werden könnten. Dies mit dem Ziel, den Handlungsspielraum für Arbeitgeberkündigungen zu vergrössern, ohne die Attraktivität des Arbeitgebers Basel-Stadt für Mitarbeitende des oberen Kaders zu gefährden.

